Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Vorlagenummer: E 49.S/0227/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.05.2025

Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2024

Vorlageart: Anhörung
Federführende Dienststelle: Kulturservice
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: E 49/S

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.06.2025	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
18.06.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:
Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2024 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2024 mit folgenden Beträgen festzustellen:
Jahresfehlbetrag: **156.287,83 €**.
Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.
Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater den Jahresabschluss 2024 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2022 mit folgenden Beträgen festzustellen:
Jahresfehlbetrag: **156.287,83 €**.
Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4c) EigVO.
Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	28.855.644,41	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	28.618.361,05	0	0	0	0	0
Abschreibungen	393.571,19	0	0	0	0	0
Ergebnis	-156.287,83	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*-156.287,83*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):
Keine

Klimarelevanz:
Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	*mittel*	*groß*	*nicht ermittelbar*
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
x			

Größenordnung der Effekte
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO_2-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering		unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel		80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO_2-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering		unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel		80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO_2-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
x	nicht bekannt

Erläuterungen:
Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungssatzung vom 13.12.2017 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.
Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.
Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 weist folgende Summe auf:
Jahresfehlbetrag: **156.287,83 €**.

Begründung:
Wie bereits in den Quartalsberichten für das Jahr 2024 genannt, sind die Gründe für den Jahresfehlbetrag unter anderem die Einnahmeverluste der Eintrittsgelder, Verkaufserlöse und der Musikschulentgelte.
Weiter sind die gestiegenen Bewachungskosten sowie die Umwandlung der Honorarkräfte in ein Angestelltenverhältnis innerhalb der Musikschule Gründe für das Defizit.
Im Gegensatz zum 4. Quartalsbericht konnte das Defizit insgesamt um 255.303,44 € reduziert werden. Dies liegt insbesondere an der Endabrechnung der Personalkosten durch die Zentralverwaltung.
Hier waren die Planzahlen im 4. Quartalsbericht höher angesetzt, da die Abrechnungen zu diesem Zeitpunkt noch ausstanden.

Anlage/n:
1 - Prüfungsbericht Kulturbetr Aachen JAP 2024 elektr.Kopie (öffentlich)

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Aachen

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers 2
C. Grundsätzliche Feststellungen 5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 5
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
2. Jahresabschluss 10
3. Lagebericht 11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
1. Vermögens- und Finanzlage 13
2. Ertragslage 20
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 24
G. Schlussbemerkung 25

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

elektronische Kopie

A n l a g e n

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KASTE	Kulturelle außerstädtische Einrichtung
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
RLZ	Restlaufzeit
SLM	Suermondt-Ludwig-Museum
SP	Sonderposten
Vj	Vorjahr

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

1 Die Betriebsleitung des

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb oder Kulturbetrieb bezeichnet)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen.

2 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde.

5 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Kulturbetrieb der Stadt Aachen.

6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

7 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

elektronische Kopie

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

8 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür ver-

elektronische Kopie

antwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführen-de Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

elektronische Kopie

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

9 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- der Zuschussbedarf des Rechtsträgers lt. Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 24.008.400,00 €. Der tatsächlich in 2024 gewährte Zuschuss der Stadt Aachen beläuft sich auf 24.125.200,00 €. Die Erhöhung von 116.800,00 € ergab sich im Wesentlichen durch einen Inflationsausgleich.
- Im Wirtschaftsplan 2024 betragen die geplanten Erträge 27.385.900 €. Diese wurden im Wirtschaftsjahr 2024 um 1.469.744 € überschritten und lagen somit bei 28.855.644 €.
- Die geplanten Aufwendungen betragen 27.385.900 € und wurden um 1.626.032 € überschritten und betrugen somit 29.011.932 €.
- Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.288 €.

12 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten insbesondere in Verbindung mit Tariferhöhungen, sollten diese nicht zuschusserhöhend ausgeglichen werden.
- Durch die Verschiebung der Umsetzung der Tage für kulturelle Bildung auf Mitte 2025, wird es zu fehlenden Einsparungen innerhalb des Kulturbetriebs kommen, die voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

elektronische Kopie

- Die Sozialermäßigungen für die Musikschule werden trotz erbrachter Leistung nicht eingenommen und können daher auch nicht als Ertrag verbucht werden. Bei erfolgreicher Verbuchung dieser Erträge wäre der Geschäftsbereich der Musikschule auskömmlich.

- Vor allem die Sanierung und Neueinrichtung der Klangbrücke im Alten Kurhaus, die Sanierung des Space im Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Umsetzung der Tage für kulturelle Bildung und die Gebührenerhöhung der Stadtbibliothek stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.

- Die Leitbildentwicklung, insbesondere im Hinblick auf das Audience Development, ist eine Chance neue Besucher*innen für die Einrichtungen des Kulturbetriebs zu gewinnen.

13 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

14 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt E. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

15 Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 6 dieses Berichts eine Übersicht. Für das Berichtsjahr 2024 haben sich keine Veränderungen ergeben.

elektronische Kopie

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

17 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

18 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

19 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

20 Hinsichtlich der Grundlage für die Prüfungsurteile, der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

21 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

22 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

elektronische Kopie

24 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

25 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).

26 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

27 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

28 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

29 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Umsatzerlöse und
- Zuwendungen.

30 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

31 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

elektronische Kopie

32 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

33 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

34 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

35 Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

36 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

37 Auf die Teilnahme an der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aufgrund dessen Unwesentlichkeit verzichtet.

38 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

39 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

40 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

41 Der Betriebsleiter und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Der Betriebsleiter hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

elektronische Kopie

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

42 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

43 Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr über das System SAP Software (mySAP ERP 2004“). Für den Einsatz dieser Software liegt ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. In dem Bericht vom 22. Dezember 2005 wird bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung der integrierten Anwendungssoftware eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.

44 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Personalabteilung der Stadt Aachen.

45 Die Organisation der Buchführung ermöglicht in allen wesentlichen Belangen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

46 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

47 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

elektronische Kopie

48 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.

49 Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurde gemäß § 22 EigVO NRW für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB beachtet. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden folgende Bilanzposten eingefügt:

- Kunstgegenstände unter den Sachanlagen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben.

50 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 23 EigVO NRW entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

51 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

52 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

53 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

54 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

elektronische Kopie

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

55 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

56 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens , Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

57 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3). Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

58 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

elektronische Kopie

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

59 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

60

	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	11	-10
Sachanlagen	87.196	87.369	+173
Langfristig gebundenes Vermögen	**87.217**	**87.380**	**+163**
Vorräte	315	301	-14
Lieferungs- und Leistungsforderungen	136	126	-10
Forderungen Stadt	3.043	2.551	-492
Sonstige Vermögengegenstände	1.338	6.622	+5.284
Geldmittel	36	48	+12
Rechnungsabgrenzungsposten	108	110	+2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**4.976**	**9.758**	**+4.782**
Gesamtvermögen	**92.193**	**97.138**	**+4.945**

61 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 92.193 um TEUR 4.945 auf TEUR 97.138 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

62 Das **Anlagevermögen** ist unverändert geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken (TEUR 85.097; Vorjahr: TEUR 84.839). Eine Abschreibung auf die Kunstgegenstände wird nicht vorgenommen. Sämtliche Kunstwerke dienen dauerhaft den gemeinnützigen Zwecken und sind nicht dazu bestimmt, kurzfristig in Liquidität umgesetzt zu werden.

63 Die **Anlagenzugänge** des Berichtsjahres 2024 belaufen sich auf TEUR 555. Es handelt sich im Wesentlichen um Kunstwerke (TEUR 259) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 297). Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf TEUR 386.

elektronische Kopie

64 Das **Umlaufvermögen** hat sich um TEUR 4.782 erhöht und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 9.648.

65 Beim **Vorratsvermögen** handelt es sich um Waren- und Katalogbestände (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 315).

66 **Lieferungs- und Leistungsforderungen** belaufen sich auf TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 136).

67 Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 6.622; Vorjahr: TEUR 1.338) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschussforderungen (TEUR 6.617).

68 Die **Geldmittel** zum Abschlussstichtag belaufen sich auf TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 36). Unter den liquiden Mitteln werden die Kassenbestände der Museumskassen, der Stadtbibliothek, des Centre Charlemagne sowie die Hauptkasse des Rathauses ausgewiesen. Die Entwicklung der Geldmittel ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

elektronische Kopie

69 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Passiva			
Stammkapital / Kapitalrücklage	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	882	898	+16
Bilanzgewinn/-verlust	16	-156	-172
Bilanzielles Eigenkapital	**80.220**	**80.064**	**-156**
Sonderposten für Investitionszuwendungen	6.222	6.234	+12
Wirtschaftliches Eigenkapital	**86.442**	**86.298**	**-144**
Rückstellungen	2.331	2.203	-128
Verbindlichkeiten Stadt	1.877	4.828	+2.951
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	434	640	+206
Sonstige Verbindlichkeiten	990	2.029	+1.039
Rechnungsabgrenzungsposten	119	1.140	+1.021
Kurzfristiges Fremdkapital	**5.751**	**10.840**	**+5.089**
Gesamtkapital	**92.193**	**97.138**	**+4.945**

70 Zum 31. Dezember 2024 wird ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 80.064 (Vorjahr: TEUR 80.220) ausgewiesen.

71 Die Gewinnrücklagen betreffen die Rücklagen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke (TEUR 898; Vorjahr: TEUR 882). Die Erhöhung in Höhe von TEUR 16 resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2023.

72 Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 156; (Vorjahr: Jahresüberschuss: TEUR 16).

73 Die Kapitalrücklage ist mit TEUR 79.322 unverändert.

74 Bei den **Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** handelt es sich insbesondere um Zuschüsse und Schenkungen für Kunstgegenstände und abnutzbares Anlagevermögen. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden nicht ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungsbetrag beläuft sich auf TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 123). Die Zugänge betragen TEUR 76.

75 Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2024 auf TEUR 2.203 (Vorjahr: TEUR 2.330). Zur Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf die Anlage 7.

76 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 640 (Vorjahr: TEUR 434).

elektronische Kopie

77 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spendenmitteln in Höhe von TEUR 1.978 (Vorjahr: TEUR 804) enthalten.

78 **Anlage 7** enthält – über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus – weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz.

elektronische Kopie

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

79 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Anlagevermögen	87.217	87.380
Gesamtvermögen	92.193	97.138
Anlagenintensität	**94,6%**	**90,0%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.442	86.298
Gesamtkapital	92.193	97.138
Eigenkapitalquote	**93,8%**	**88,8%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.442	86.298
Anlagevermögen	87.217	87.380
Anlagendeckungsgrad I	**99,1%**	**98,8%**
Kurzfristige Mittel	4.976	9.758
Kurzfristige Schulden	5.751	10.840
Unterdeckung	**-775**	**-1.082**
Liquidität 2. Grades	**86,5%**	**90,0%**

80 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2024 90,0% und zeigt den hohen Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

- Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalquote unter Einrechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (sog. wirtschaftliches Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und beträgt zum Abschlussstichtag 88,8% (Vorjahr: 93,8%).

elektronische Kopie

- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Anlagendeckungsgrad I beläuft sich auf 98,8% (Vorjahr: 99,1%).

- Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 90,0% (Vorjahr: 86,5%).

elektronische Kopie

Kapitalflussrechnung

81 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 n.F. (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

82

	2023	2024
		TEUR
Jahresergebnis	16	-156
Abschreibungen	439	386
Verlust aus Anlagenabgängen	81	6
Zinserträge / Zinsaufwendungen	66	66
Auflösung Investitionszuschüsse	-123	-64
Ertragsteueraufwand / -ertrag	3	0
Ertragsteuerzahlungen	-3	0
Veränderung Vorräte	-2	14
Veränderung Forderungen	2.176	-4.782
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-97	-2
Veränderung Rückstellungen	-64	-128
Veränderung Verbindlichkeiten	-1.970	4.196
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-1.064	1.022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-571**	**558**
Anlagenzugänge	-460	-555
Zugang Investitionszuschüsse	103	76
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-357**	**-479**
Einlage Trägerkörperschaft	996	0
Gezahlte Zinsen	-66	-66
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**930**	**-66**
Veränderung Finanzmittelfonds	**1**	**13**
Finanzmittelfonds 1.1.	34	34
Finanzmittelfonds 31.12.	**35**	**47**

83 Der **Finanzmittelbestand** hat sich um TEUR 13 auf TEUR 47 erhöht.

84 Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist mit TEUR 558 positiv (Vorjahr: - TEUR 571).

85 Dem Cashflow aus **Investitionstätigkeit** (- TEUR 479; Vorjahr: - TEUR 357) folgt ein Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** von TEUR -66 (Vorjahr: TEUR 1.033) gegenüber.

elektronische Kopie

2. Ertragslage

86 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	2023	2024	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.712	2.837	+125
Sonstige betriebliche Erträge	25.396	26.032	+636
Bestandsveränderungen	2	-13	-15
Betriebserträge	**28.110**	**28.856**	**+746**
Personalaufwand	-13.496	-14.546	-1.050
Abschreibungen	-449	-387	+62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.080	-14.013	+67
Betriebsaufwendungen	**-28.025**	**-28.946**	**-921**
Betriebsergebnis	**85**	**-90**	**-175**
Finanzergebnis	-66	-66	0
Ertragsteuern	-3	0	+3
Jahresergebnis	**16**	**-156**	**-172**

87 **Anlage 7** enthält - über den Anhang und die nachstehenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

88 Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 156 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 16) ausgewiesen.

89 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

elektronische Kopie

90 Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 125 auf TEUR 2.837 erhöht. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2023	2024	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Eintrittsgelder	713	698	-15
Vermietung und Verpachtung	261	340	+79
Verkäufe Museumsshop	50	61	+11
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.494	1.546	+52
Stadtbibliothek	177	133	-44
Pachteinnahmen	0	44	+44
Sonstige Umsatzerlöse	17	15	-2
	2.712	2.837	+125

91 Die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen ist geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen. Die Entwicklung der **sonstigen betrieblichen Erträge** war wie folgt:

	2023	2024	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschuss des Rechtsträgers	23.088	24.125	+1.037
Andere Zuschüsse	1.018	862	-156
Spenden	252	662	+410
Erträge Auflösung Sonderposten	123	64	-59
Erträge Corona Hilfe	0	0	0
Kostenerstattungen u.a.	47	77	+30
Verwaltungsgebühren	25	33	+8
Tilgungszuschüsse	0	0	0
Erträge Auflösung Rückstellungen	730	85	-645
übrige Erträge	113	124	+11
	25.396	26.032	+636

92 Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen.

93 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 14.546 (Vorjahr: TEUR 13.497).

94 Die **Abschreibungen** betragen TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 449). Von dem Gesamtbetrag entfallen TEUR 386 auf Abschreibungen des Anlagevermögens und TEUR 1 auf Abschreibungen des Umlaufvermögens.

elektronische Kopie

95 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 505 auf TEUR 14.080 reduziert. Wesentliche Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten einschl. Nebenkosten	4.176	4.195	+19
Ausstellungen	1.398	1.782	+384
Gebäude und Räume	838	818	-20
Verwaltungskostenbeitrag	733	679	-54
IT Kosten	1.024	995	-29
Zuwendungen KASTE	912	1.203	+291
Honorare	561	437	-124
Kulturelle Veranstaltungen	885	967	+82
Reinigungskosten	507	579	+72
Servicedienst	573	548	-25
Kommunikation und Information	272	77	-195
Beschaffungskosten	241	273	+32
Unterhaltung der Sammlungen	230	248	+18
Bewegliche Einrichtungen	126	280	+154
Versicherungen	133	129	-4
Transportkosten	96	17	-79
Bewachung	279	214	-65
Reisekosten, Fortbildung	102	49	-53
Pädagogik	17	11	-6
Portokosten	37	34	-3
Fachmedien	25	20	-5
Museumsshop	17	16	-1
Repräsentationskosten	31	10	-21
Übrige Aufwendungen	867	432	-435
	14.080	14.013	-67

elektronische Kopie

Kennzahlen zur Ertragslage

96 Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Saldo der Betriebserträge und -aufwendungen ohne Berücksichtigung der Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) hat sich in den letzten zwei Jahren wie folgt entwickelt:

	2023	2024
	TEUR	TEUR
Betriebserträge	28.110	28.856
abzüglich Zuschüsse Rechtsträgers	-23.088	-24.125
	5.022	4.731
Betriebsaufwendungen	-28.025	-28.946
	-23.003	-24.215
Aufwandsdeckungsgrad	**17,9%**	**16,3%**

Spartenergebnisse

97 Die Spartenergebnisse haben sich in den letzten zwei Jahren wie folgt entwickelt:

	2023	2024	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Städtische Museen	76	72	-4
Ludwig Forum für Internationale Kunst	-122	49	+171
Stadtarchiv	-93	112	+205
Veranstaltungsmanagement	-49	-22	+27
Musikschule	-97	-292	-195
Depot	-81	0	+81
Dürer - Karl V- Künstlerreisen	0	0	0
Stadtbibliothek	-139	-134	+5
Route Charlemagne	-107	21	+128
Barockfabrik	48	11	-37
Museumsdienste	41	16	-25
Kulturservice	539	11	-528
	16	-156	-172

elektronische Kopie

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

98 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

99 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

100 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

101 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).

102 Der von uns mit Datum 9. Mai 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.

103 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 9. Mai 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
-. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.886,31	20.474,68
II. Sachanlagen		
1. Kunstgegenstände	85.097.064,26	84.838.559,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.413,86	66.275,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.232.459,34	2.291.467,28
	87.368.937,46	87.196.301,80
	87.379.823,77	87.216.776,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
-. Fertige Erzeugnisse und Waren	301.244,62	314.891,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.907,16	135.937,90
2. Forderungen gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben	2.550.673,34	3.043.436,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.621.988,40	1.337.475,51
	9.298.568,90	4.516.850,28
III. Kassenbestand	48.067,53	35.604,24
	9.647.881,05	4.867.345,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110.019,22	108.443,51
	97.137.724,04	92.192.565,65

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1,00	1,00
II. Kapitalrücklage	79.322.154,98	79.322.154,98
III. Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	897.827,75	882.138,18
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-156.287,83	15.689,57
	80.063.695,90	80.219.983,73
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.233.894,57	6.222.137,67
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	312,00	312,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.201.771,19	2.330.096,19
	2.202.083,19	2.330.408,19
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	640.436,22	434.290,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben	4.827.730,54	1.877.060,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.029.407,66	990.152,81
davon aus Steuern: EUR 17.346,51 (Vj: EUR 79.696,74)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
	7.497.574,42	3.301.504,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.475,96	118.532,00
	97.137.724,04	92.192.565,65

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		2024	2023
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	2.836.990,16	2.711.536,37
2.	Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-13.646,52	1.550,07
3.	Sonstige betriebliche Erträge	26.032.300,77	25.396.368,60
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-11.167.288,57	-10.520.263,93
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.051.563,57 (Vj: EUR 870.238,86)	-3.378.409,79	-2.976.328,31
		-14.545.698,36	-13.496.592,24
5.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-385.901,81	-438.653,93
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-1.226,57	-10.019,54
		-387.128,38	-448.673,47
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.013.105,50	-14.079.696,23
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.000,00	-66.000,00
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2.803,53
9.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-156.287,83	15.689,57

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Städtische Museen

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		59.476,45	57.443,88
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.959,30	-302,12
3.	Sonstige betriebliche Erträge		2.788.141,05	2.140.782,41
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-622.378,55		-613.523,01
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-161.679,50		-159.771,83
			-784.058,05	-(773.294,84)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-47.387,10		-64.282,81
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-33,50
			-47.387,10	-(64.316,31)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.939.752,99	-1.284.729,59
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**72.460,06**	**75.583,43**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**72.460,06**	**75.583,43**
10.	**Jahresüberschuss**		**72.460,06**	**75.583,43**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Ludwig Forum für Internationale Kunst

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		61.307,07	58.485,80
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-9.012,33	14.971,94
3.	Sonstige betriebliche Erträge		3.509.387,98	3.590.855,61
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-654.882,43		-648.699,27
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-186.196,65		-168.669,33
			-841.079,08	-(817.368,60)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-55.750,91		-55.720,47
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-10,62		-13,10
			-55.761,53	-(55.733,57)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.615.380,78	-2.912.776,62
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**49.461,33**	**-121.565,44**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**49.461,33**	**-121.565,44**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**49.461,33**	**-121.565,44**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Route Charlemagne

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		475.421,41	506.500,60
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-219,82	-10.938,25
3.	Sonstige betriebliche Erträge		2.538.168,63	2.471.008,98
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-763.876,92		-665.239,10
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-203.116,03		-182.348,97
			-966.992,95	-(847.588,07)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-75.688,16		-113.865,27
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-82,38		-9.698,25
			-75.770,54	-(123.563,52)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.883.390,09	-2.036.815,19
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66.000,00	-66.000,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**21.216,64**	**-107.395,45**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**21.216,64**	**-107.395,45**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**21.216,64**	**-107.395,45**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Museumsdienste

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		157.512,30	132.240,79
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		595.874,37	626.338,46
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-377.065,06		-375.387,76
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-105.527,15		-96.974,04
			-482.592,21	-(472.361,80)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-2.988,05		-3.215,46
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-70,00		-0,29
			-3.058,05	-(3.215,75)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-251.576,85	-242.351,58
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**16.159,56**	**40.650,12**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**16.159,56**	**40.650,12**
10.	**Jahresüberschuss**		**16.159,56**	**40.650,12**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		134.212,51	101.042,40
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		2.388.939,34	1.979.927,05
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-343.316,64		-323.438,95
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-131.882,11		-103.512,89
			-475.198,75	-(426.951,84)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-70,87		-1.187,95
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
			-70,87	-(1.187,95)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.069.725,87	-1.701.737,39
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**-21.843,64**	**-48.907,73**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**-21.843,64**	**-48.907,73**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**-21.843,64**	**-48.907,73**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Musikschule

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		1.401.758,28	1.376.245,44
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		2.229.872,65	2.324.279,88
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.278.618,11		-2.023.858,70
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-669.182,08		-579.502,96
			-2.947.800,19	-(2.603.361,66)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-29.627,72		-55.604,87
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-10,00		0,00
			-29.637,72	-(55.604,87)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-946.907,66	-1.138.810,95
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**-292.714,64**	**-97.252,16**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**-292.714,64**	**-97.252,16**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**-292.714,64**	**-97.252,16**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Stadtbibliothek

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	
1.	Umsatzerlöse		140.196,17	178.206,17
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		4.765.209,90	4.416.061,25
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.460.551,82		-2.334.940,77
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-765.827,64		-660.538,59
			-3.226.379,46	-(2.995.479,36)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-106.719,20		-88.310,50
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-9,40		-37,80
			-106.728,60	-(88.348,30)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.706.625,56	-1.648.346,55
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**-134.327,55**	**-137.906,79**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**-134.327,55**	**-137.906,79**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**-134.327,55**	**-137.906,79**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Stadtarchiv

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		7.405,66	3.166,58
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		1.866.040,74	1.638.702,02
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-827.374,20		-840.717,14
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-288.851,95		-257.047,95
			-1.116.226,15	-(1.097.765,09)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-34.297,30		-23.979,46
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-107,00		-84,55
			-34.404,30	-(24.064,01)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-611.095,27	-612.737,77
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**111.720,68**	**-92.698,27**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**111.720,68**	**-92.698,27**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**111.720,68**	**-92.698,27**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Barockfabrik

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		29.527,81	25.509,18
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		204.014,57	285.464,45
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		0,00
			0,00	(0,00)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-1.150,28		-1.150,28
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
			-1.150,28	-(1.150,28)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-221.421,57	-262.031,48
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**10.970,53**	**47.791,87**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**10.970,53**	**47.791,87**
10.	**Jahresüberschuss**		**10.970,53**	**47.791,87**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Depot Talstraße

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		0,00	0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		0,00
			0,00	(0,00)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00		-527,31
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
			0,00	-(527,31)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	-80.876,08
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**0,00**	**-81.403,39**
	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**0,00**	**-81.403,39**
10.	**Jahresfehlbetrag**		**0,00**	**-81.403,39**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
für den Geschäftsbereich Kulturservice

			2024	Vergleich 2023
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		370.172,50	272.695,53
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-455,07	-2.181,50
3.	Sonstige betriebliche Erträge		5.146.651,54	5.922.948,49
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.839.224,84		-2.694.459,23
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-866.146,68		-767.961,75
			-3.705.371,52	-(3.462.420,98)
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-32.222,22		-30.809,55
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-937,17		-152,05
			-33.159,39	-(30.961,60)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.767.228,86	-2.158.483,03
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8.	**Ergebnis vor Steuern**		**10.609,20**	**541.596,91**
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-2.803,53
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**10.609,20**	**538.793,38**
10.	**Jahresüberschuss**		**10.609,20**	**538.793,38**

elektronische Kopie

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
		Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**										
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.385.758,06	0,00	0,00	1.385.758,06	1.365.283,38	9.588,37	0,00	1.374.871,75	10.886,31	20.474,68
		1.385.758,06	0,00	0,00	1.385.758,06	1.365.283,38	9.588,37	0,00	1.374.871,75	10.886,31	20.474,68
II.	**Sachanlagen**										
1.	Kunstgegenstände	84.838.559,51	258.504,75	0,00	85.097.064,26	0,00	0,00	0,00	0,00	85.097.064,26	84.838.559,51
2.	Technische Anlagen und Maschinen	579.131,27	0,00	0,00	579.131,27	512.856,26	26.861,15	0,00	539.717,41	39.413,86	66.275,01
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.712.739,43	296.887,16	11.714,20	6.997.912,39	4.421.272,15	349.452,29	5.271,39	4.765.453,05	2.232.459,34	2.291.467,28
		92.130.430,21	555.391,91	11.714,20	92.674.107,92	4.934.128,41	376.313,44	5.271,39	5.305.170,46	87.368.937,46	87.196.301,80
		93.516.188,27	555.391,91	11.714,20	94.059.865,98	6.299.411,79	385.901,81	5.271,39	6.680.042,21	87.379.823,77	87.216.776,48

elektronische Kopie

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A.
Allgemeine Angaben

A. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Aachen und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

B. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigVO aufgestellt worden.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.
Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden die Bilanzposten Kunstgegenstände unter den Sachanlagen, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger eingefügt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung aktiviert.

Für die Bestände der Stadtbibliothek wurde das Verfahren der Festwertmethode angewendet.

Neuzugänge des Wirtschaftsjahres werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden beweglich abnutzbare Wirtschaftsgüter von 251 Euro bis 800 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG direkt vollständig abgeschrieben und in einem separaten Verzeichnis aufgelistet.

Die Vorräte sind mit den Verkaufspreisen bewertet abzüglich der Gewinnabschläge.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

elektronische Kopie

B.
Erläuterungen und Angaben zu Einzelnen Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

Anlagevermögen

1. Sachstand
Unter den Kunstgegenständen werden Gegenstände erfasst, die im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde und Skulpturen, aber auch Archivarien im Stadtarchiv sowie weitere Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Unter der Bilanzposition sind die Kunstwerke des Suermondt-Ludwig-Museums in Höhe von 56.382.433 € sowie des Ludwig Forums für Internationale Kunst in Höhe von 14.315.392 € erfasst. Der Bestand des Ludwig Forums für Internationale Kunst ist durch eine Wertermittlung eines Versicherers nachgewiesen. Die Kunstgegenstände des Suermondt-Ludwig-Museums sind durch eine verbindliche, gutachterliche Schätzung des Museumsdirektors nachgewiesen.
Des Weiteren werden unter der Bilanzposition rund 95.000 Bücher aus den Bestandsbibliotheken mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Archivarien und Bibliotheksbestände des Stadtarchivs sind gemäß der verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters mit 9.597.395 € bewertet.
In der Stadtbibliothek sind rund 117.000 Medien im historischen Bestand mit einem Wert von 4.156.390 € unter dieser Bilanzposition erfasst worden.
Weiterhin sind nicht etikettierte EDV erfasste Schallplatten mit einem Bestand in Höhe von 45.311 € bei der Stadtbibliothek erfasst.
Die Ermittlung des Zeitwertes basiert auf einer verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters.
Die übrige Summe der Kunstgegenstände in Höhe von 600.143,26 € entfällt zu großen Teilen auf die Route Charlemagne sowie kleinere Kunstwerke auf die Barockfabrik und den Kulturservice.

Die Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Die sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen) sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Der Buchwert zum 31.12.2024 beträgt 2.282.759,51 €.

Zugänge Kunstgegenstände:

Suermondt-Ludwig-Museum

1.	Skulptur Adriaen van Wesel	90.000,00 €
2.	Gemälde Mutter und Kind Barthel Gilles	22.200,00 €
3.	Gemälde Mädchen mit Schleier Barthel Gilles	17.800,00 €
4.	Arbeiten von Engelbert Mainzer	2.000,00 €
5.	Reitergruppe	9.000,00 €

Ludwig Forum für Internationale Kunst

1.	Ankauf Mikolaj Sobczak – The Vision (2022)	43.000,00 €

Route Charlemagne

1.	m3 Medien-Message-Massage	64.900,00 €

elektronische Kopie

2.	Französische Muskete	2.800,00 €
3.	Gemälde Triptychon Dschungel 2024	1.890,00 €
4.	Porträts Alois Hubert Venth	2.500,00 €
5.	Aquatinten aus „Großer Gardnor“	2.000,00 €
6.	Sammlung Historischer Hundemarken	414,75 €

Summe Zugänge: **258.504,75 €**

Umlaufvermögen

2. Vorräte
Diese Position weist den Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, Eigenprodukten und zugekauften Waren in den Museumsshops per 31.12.2024 mit einem Wert von insgesamt 301.244,62 € aus.

3. Forderungen gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben
Die Forderungen gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben betragen 2.550.673,34 € und setzen sich im Wesentlichen aus den bei der Stadt geführten Haushaltskonten für den Kulturbetrieb zusammen.
Der Kulturbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten (das Einnahmenbankkonto wird täglich zugunsten der Stadtkasse umgebucht). Da aber sämtliches finanzielles Agieren des Kulturbetriebes nur über die Verrechnungskonten bei der Stadtkasse möglich ist und der Zuschuss gleichzeitig den Verfügungsrahmen feststeckt, wurde diese Positionen ähnlich einem Bankbestand unter der Position Liquide Mittel geführt. Eine Saldenbestätigung liegt nicht vor.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von 611.620,86 € bewilligte Zuschüsse. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 125.907,16 €.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, bestanden zum Abschlusstag nicht.

5. Liquide Mittel
Als Kassenbestände sind die Museumskassen, die Hauptkasse und diverse kleinere Hand- und Nebenkassen im Wert von insgesamt 48.067,53 € enthalten.

6. Rechungsabgrenzungsposten
In Höhe von 110.019,22 € hat der Kulturbetrieb Ausgaben getätigt, die dem Folgejahr als Aufwand zuzurechnen sind.

elektronische Kopie

Eigenkapital

7. Stammkapital
Das Stammkapital beträgt 1,00 €.
Es besteht aus dem ersten Stammkapital gem. § 16 der Betriebssatzung.

8. Kapitalrücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2024	79.322.154,98 €
Endbestand zum 31.12.2024	79.322.154,98 €

9. Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn

Anfangsbestand zum 01.01.2024	882.138,18 €
Zuführung Gewinnrücklage Jahresüberschuss 2023	15.689,57 €
Gewinnrücklage für Satzungszwecke Gesamt	897.827,75 €

Gesamterträge 2024	28.855.644,41 €
Gesamtaufwendungen 2024	- 29.011.932,24 €
Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024	-156.287,83 €

10. Sonderposten zum Anlagevermögen
Als Sonderposten werden Investitionszuschüsse zu Kunstgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.311.465,96 € und Schenkungen von Kunstgegenständen in Höhe von 4.744.204,66 € ausgewiesen.
Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen in Höhe von 175.874,20 € vermerkt, Schenkungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in Höhe von 2.349,75 € zu vermerken. Entsprechend der jährlichen Abschreibung für Anlagevermögen werden die Sonderposten aufgelöst.

11. Steuerrückstellungen
Zum 31.12.2024 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 312,00 € für Steuerrückstellungen.

12. Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tage der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

elektronische Kopie

Sonstige Rückstellungen								
	Stand am 31.12.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Auflösung nicht ertrags-wirksam	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2024
Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten und Steuerbilanz ab 2022 inkl. Veröffentlichung	24.320,00	17.850,00	2.000,00		21.414,00			25.884,00
GDPdU Extrakt	595,00		595,00					0,00
Personal								
Überstunden und Urlaub	378.364,56	391.723,37			400.522,17			387.163,36
Jugendkulturfonds 2019	274,86	274,86						0,00
Jugendkulturfonds 2023	2.000,00							2.000,00
Jugendkulturfonds 2024	0,00				1.000,00			1.000,00
Kaste 2019	8.050,00	2.325,14	5.724,86					0,00
Kaste 2020	25.850,00	1.000,00						24.850,00
Kaste 2021	25.400,00							25.400,00
Kaste Corona 2021	65.263,00		20.163,00					45.100,00
Kaste 2022	47.750,00	23.500,00						24.250,00
Kaste 2023	163.626,39	75.586,14	137,00					87.903,25
Kaste 2024	0,00				83.030,00			83.030,00
Kunstpreis Aachen 2019	4.000,00	4.000,00						0,00
Euregio Schüler-Schüler-Literaturpreis 2023	4.000,00	4.000,00						0,00
Rückforderung Schrittmacherfestival	3.496,74	3.496,74						0,00
Rückzahlung Plattform Aachen	271,63							271,63
Rückzahlung Lust der Täuschung	15.000,00							15.000,00
evtl. Zuschussrückforderungen Dürer Trias	103.940,00							103.940,00
Stadtglühen 2022	164.332,92	107.634,25						56.698,67
Stadtglühen 2023	169.269,79	155.744,61						13.525,18
Stadtglühen 2024	0,00				110.437,35			110.437,35
ausstehende offene Vorgänge	769.297,18	50.544,51	18.499,85		124.992,02			825.244,84
ausstehende Rechnungen	354.994,12	205.983,71	37.919,14		258.981,64			370.072,91
Insgesamt:	**2.330.096,19**	1.043.663,33	85.038,85		1.000.377,18	0,00	0,00	**2.201.771,19**

elektronische Kopie

Verbindlichkeiten

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 7.497.574,42 € beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (640.436,22 €) auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben von insgesamt 4.827.730,54 €. Darin enthalten sind wiederum Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt Aachen in Höhe von 3.206.435,84 €.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

14. Sonstige Verbindlichkeiten
Bestehen in Höhe von 2.029.407,66 € und setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt, Künstlersozialabgaben, Kautionen, Umsatzsteuer und aus noch nicht verwendeten Spenden und Zuschüssen zusammen.

15. Rechungsabgrenzungsposten
Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.140.475,96 € bezieht sich auf vorzeitige Einnahmen für Nutzungen und Veranstaltungen in 2025.

elektronische Kopie

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von 2.836.990,16 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.545.892,58 €
Eintrittsgelder	697.811,46 €
Stadtbibliothek	133.012,09 €
Vermietung und Verpachtung	275.067,58 €
Verkäufe Museumsshop	61.324,28 €
Pachteinnahmen	108.882,17 €
Sonstige Umsatzerlöse	15.000,00 €
	2.836.990,16 €

17. Warenbestandsveränderungen

Der Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, eigenen und zugekauften Artikeln in den Museumsshops verringerte sich per 31.12.2024 um 13.646,52 € und ist durch Inventurlisten nachgewiesen. Der Bestand wurde zu Verkaufspreisen bewertet mit einem Gewinnabschlag in Höhe von 10 % für Kataloge und eigene Waren und 30 % für zugekaufte Waren und Druckerzeugnisse.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Zuschuss des Rechtsträgers, der Stadt Aachen in Höhe von 24.125.200,00 € und weitere echte Zuschüsse des Bundes, Landes und privater Institutionen in Höhe von 861.736,85 € ausgewiesen. Weiterhin weist diese Position zweckgebundene Spenden und Zuschüsse in Höhe von 661.780,35 € aus. In Höhe von 77.157,11 € sind ergänzend weitere diverse kleinere Erträge aus Versicherungserstattungen und Personalkostenerstattungen vermerkt.
Verwaltungsgebühren und sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 157.244,51 € ausgewiesen, Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 85.038,85 € vermerkt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 64.143,10 €.

19. Personalaufwand

Der Aufwand für Personal beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 14.545.698,36 €. Darin enthalten sind 10.586.657,58 € für tariflich Beschäftigte mit Sozialabgaben in Höhe von 2.162.124,99 €, Beamtenbezüge in Höhe von 571.832,19 € mit Zuführung zu Beihilferückstellungen in Höhe von 22.421,00 € und Pensionsrückstellungen in Höhe von 273.177,00 €, Zusatzversorgungskosten in Höhe von 778.386,57 € sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 90.868,48 €. Die Anpassung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstunden zum Vorjahr beträgt 8.798,80 €.

elektronische Kopie

20. Abschreibungen
Die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2024 betragen 387.128,38 € und entfallen in Höhe von 385.901,81 € auf das Anlagevermögen. Die Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. In Höhe von 1.226,57 € wurden Altforderungen auf Lieferungen und Leistungen abgeschrieben.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf 14.013.474,25 €. Sie enthalten Veranstaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Versicherungen, Beiträge und sonstige Gemeinkosten.
Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Steuerbilanz sind mit 19.700,00 € berücksichtigt.

22. Periodenfremde Aufwendungen
Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 0,00 €.

23. Periodenfremde Erträge
Im Berichtsjahr belaufen sich die periodenfremden Erträge auf 0,00 €.

24. Steuern vom Einkommen und Ertrag
Die Steuerpflicht der Körperschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

25. Jahresergebnis
Der Jahresfehlbetrag beträgt 156.287,83 €.

elektronische Kopie

C.
Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse
Nennenswerte Haftungsverhältnisse außer den in der Bilanz bereits vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Berichtspflichtige Verpflichtungen liegen nicht vor.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4. Angaben zu Unternehmensorganen und Personal

Betriebsleiter:
Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 Herrn Olaf Müller.
Die Vertretung übernahm satzungsgemäß die Leiterin des Geschäftsbereiches Kulturservice, Frau Städt. Oberverwaltungsrätin Irit Tirtey.

Die Vergütung für Herrn Olaf Müller betrug für das Berichtsjahr 133.721,61 €.
Im Jahr 2024 betrugen die Bezüge für Frau Irit Tirtey 81.207,46 €.

Personal:
Im Jahr 2024 beschäftigt der Kulturbetrieb 307 Mitarbeiter, davon 298 Angestellte und 9 Beamte.

Zuständigkeiten des Rates:
Der Rat der Stadt Aachen entscheidet in allen Angelegenheiten des „Kulturbetriebes der Stadt Aachen“, die ihm durch die GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Einzelheiten sind der Betriebssatzung zu entnehmen.

Betriebsausschuss Kultur und Theater:
Auf der Grundlage der GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung “Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den Betriebsausschuss Kultur und Theater. Dieser entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.
Der Betrieb zahlt keine Bezüge an die Organmitglieder des Betriebsausschusses Kultur und Theater.

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder:	Herr Tobias Benedikt Tillmann (Ausschussvorsitzender)
	Herr Sebastian Becker (stv. Ausschussvorsitzender)
	Frau Silke Bergs (stv. Ausschussvorsitzende)
	Frau Ellen Begolli
	Frau Andrea Derichs
	Herr Hermann Josef Pilgram
	Frau Hilde Scheidt
	Frau Dr. Margarethe Schmeer

elektronische Kopie

Sachkundige Bürger:	Frau Aida Beslagic-Lohe Frau Ruth Crumbach-Trommler Frau Marlies Diepelt Herr Philippe Driessen Herr Nils Kaletsch Frau Ute Piwowarsky Herr Thorsten Tränkner Frau Alina Cohnen
Seniorenbeirat:	Herr Günter Behner Frau Erika Monnartz
Integrationsbeirat:	Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

D.
Angaben zum Jahresergebnis

Entwicklung

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2023 belief sich auf 15.689,57 € und wurde gemäß Beschluss der Gewinnrücklage für Satzungszwecke zugeführt.

Aachen, den 07.05.2025

Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Irit Tirtey
Kaufmännische Geschäftsführung
Tel.: +49 (0) 241 432 4920
iritttirtey@mail.aachen.de

elektronische Kopie

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2006 gegründet.

Die Konzeption und Umsetzung eines qualitätsvollen, kontinuierlichen und vielschichtigen kulturellen Angebots für die Bürger*innen, für Kinder und Jugendliche, für Touristen und Gäste, für die zugezogenen Menschen aus vielen Ländern der Welt ist das Ziel des Kulturbetriebs.

Damit stärken wir die Position Aachens als kreative und lebenswerte Europa- und Wissenschaftsstadt.

Dieses Angebot, das auch zur Aktivierung eigener kreativer Potenziale anregen soll, schafft zudem Orientierung für die Gestaltung einer humanen und lebendigen Stadt und Region.

Die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert Aktivität anstelle von bloßem Konsum und Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung.

Die oben genannten Ziele möchten wir erreichen durch

- die Unterhaltung und Fortentwicklung der städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couven-Museum, Internationales Zeitungsmuseum, Zollmuseum) des Ludwig Forums für Internationale Kunst und der Route Charlemagne,
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen durch das Stadtarchiv,
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte,
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preisverleihungen, Förderprogramme und touristische Angebote, die vom Veranstaltungsmanagement, der Barockfabrik – Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, der Stadtbibliothek und dem Kulturservice organisiert werden,
- die Pflege von Theater, Musik und hier v.a. durch die Musikschule, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den freien Kulturschaffenden,
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit durch die Stadtbibliothek,
- die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Leitung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen obliegt Herrn Olaf Müller, die Vertretung übernimmt satzungsgemäß die kaufmännische Geschäftsleitung Frau Irit Tirtey.

Der Kulturbetrieb wird in folgende Geschäftsfelder unterteilt:

E 49/1 Städtische Museen und das Ludwig Forum für Internationale Kunst
E 49/2 Route Charlemagne
E 49/3 Museumsdienste
E 49/4 Veranstaltungsmanagement
E 49/5 Musikschule
E 49/6 Stadtbibliothek
E 49/7 Stadtarchiv
E 49/8 Barockfabrik

elektronische Kopie

E 49/S Kulturservice.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Nach § 20 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften des § 21-25 (Eigenbetriebsverordnung) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Aachen zur Feststellung weiterleitet.

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Herrn Olaf Müller. Die kaufmännische Geschäftsführung obliegt Frau Irit Tirtey.

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur und Theater am 30.01.2024 vor.
Dem Rat der Stadt Aachen lag der Wirtschaftsplan am 13.03.2024 zur Entscheidung vor und wurde wie geändert vorgelegt für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Danach betrug der Zuschussbedarf des Rechtsträgers lt. Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 24.008.400,00 €. Der tatsächlich in 2024 gewährte Zuschuss der Stadt Aachen beläuft sich auf 24.125.200,00 €. Die Erhöhung von 116.800,00 € ergab sich im Wesentlichen durch einen Inflationsausgleich.

Im Wirtschaftsplan 2024 betragen die geplanten Erträge 27.385.900 €. Diese wurden im Wirtschaftsjahr 2024 um 1.469.744 € überschritten und lagen somit bei 28.855.644 €.

Die geplanten Aufwendungen betragen 27.385.900 € und wurden um 1.626.032 € überschritten und betrugen somit 29.011.932 €.
Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.288 €.

elektronische Kopie

2. Lage

a) Ertragslage

	2022	2023	2024	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.947	2.712	2.837	125
Sonstige betriebliche Erträge	24.033	25.396	26.032	636
Bestandsveränderungen	-15	2	-13	-15
Betriebserträge	26.965	28.110	28.856	746
Personalaufwand	-12.801	-13.496	-14.546	-1.050
Abschreibungen	-487	-449	-387	62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.585	-14.080	-14.013	67
Betriebsaufwendungen	-27.873	-28.025	-28.946	-921
Betriebsergebnis	-908	85	-90	-175
Finanzergebnis	-87	-66	-66	0
Ertragsteuern	0	-3	0	3
Jahresfehlbetrag	-995	16	-156	-172

Die Ertragslage wird geprägt durch die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um TEUR 125 auf TEUR 2.837. Während sich die Eintrittsgelder um TEUR 15 und die Einnahmen aus der Stadtbibliothek um TEUR 44 verringern, stehen diesen erhöhte Erträge aus Vermietung und Verpachtung von TEUR 123 und aus Teilnehmerentgelten aus Veranstaltungen und Musikschule von TEUR 52 gegenüber.

.

elektronische Kopie

b) Finanzlage

	2023	2024
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	16	-156
Abschreibungen	439	386
Verlust aus Anlagenabgängen	81	6
Zinserträge / Zinsaufwendungen	66	66
Auflösung Investitionszuschüsse	-123	-64
Ertragsteueraufwand / -ertrag	3	0
Ertragsteuerzahlungen	-3	0
Veränderung Vorräte	-2	14
Veränderung Forderungen	2.176	-4.782
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-97	-2
Veränderung Rückstellungen	-64	-128
Veränderung Verbindlichkeiten	-1.970	4.196
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-1.094	1.022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-571	558
Anlagenzugänge	-460	-555
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	76
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-460	-479
Einlage Trägerkörperschaft	996	0
Gezahlte Zinsen	-66	-66
Zugang Investitionszuschüsse	103	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.033	-66
Veränderung Finanzmittelfonds	1	13
Finanzmittelfonds 1.1.	34	34
Finanzmittelfonds 31.12.	35	47

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 558 positiv (Vorjahr: – TEUR 571). Dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR 479; Vorjahr: TEUR -460) steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -66; Vorjahr: TEUR 1.033) gegenüber.

Weitere Angaben zur Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

elektronische Kopie

c) Vermögenslage

	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	20	11	-10
Sachanlagen	87.244	87.196	87.369	173
Langfristig gebundenes Vermögen	87.276	87.216	87.380	163
Vorräte	313	315	301	-14
Lieferungs- und Leistungsforderungen	311	136	126	-10
Forderungen Stadt	5.518	3.044	2.551	-492
Sonstige Vermögengegenstände	863	1.338	6.622	5284
Geldmittel	35	36	48	12
Rechnungsabgrenzungsposten	13	108	110	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.053	4.977	9.758	4.782
Gesamtvermögen	94.329	92.193	97.138	4.945

	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR		+/- Vj. TEUR
Passiva				
Stammkapital / Kapitalrücklage	79.322	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	882	882	898	16
Bilanzgewinn/-verlust	-995	16	-156	-172
Bilanzielles Eigenkapital	79.209	80.220	80.064	-156
Sonderposten für Investitionszuwendungen	6.242	6.222	6.234	12
Wirtschaftliches Eigenkapital	85.451	86.442	86.298	-144
Rückstellungen	2.394	2.331	2.203	-128
Verbindlichkeiten Stadt	3.397	1.877	4.828	2.951
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	957	434	640	206
Sonstige Verbindlichkeiten	917	990	2029	1039
Rechnungsabgrenzungsposten	1.213	119	1140	1.021
Kurzfristiges Fremdkapital	8.878	5.751	10.840	5.089
Gesamtkapital	94.329	92.193	97.138	4.945

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.945 T€ auf 97.138 T€ gestiegen. Auf der Aktiva ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf den Zuwachs der sonstigen Vermögensgegenstände zurückführen. Das Anlagevermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken. Auf der Passivseite resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen.

elektronische Kopie

I. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Geschäftsfelder im Jahre 2024 waren die Museumsdienste, die Route Charlemagne, die Raumvermietung, sowie die Musikschule zur Ertragserbringung.

Ebenfalls wurde die Akquise von Drittmitteln vorangetrieben.

Des Weiteren waren die Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe Stadtglühen, sowie das Schrittmacherfestival wichtige Indikatoren für den Kulturbetrieb.

Im Jahr 2024 wurden die städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum und Ludwig Forum für Internationale Kunst), die Route Charlemagne, die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, die Musikschule und Veranstaltungen wie beispielsweise das Schrittmacherfestival von insgesamt 492.917 Gästen besucht.

II. Weitere Leistungsindikatoren

Festigung und Stärkung der Position Aachens als innovative und grenzüberschreitende Kulturstadt mit einem großen kulturellen Erbe auf lokaler, regionaler, überregionaler und europäischer Ebene durch

- qualitätsvolle und kreative kulturelle Projekte verschiedener Kunstsparten und Formate im Bereich der nichtaffirmativen Künste sowohl in den städtischen als auch freien Kultureinrichtungen
- Kooperationen mit ausgewiesenen Partnern lokal, regional, euregional und überregional
- Zielgenaue Fortführung der Aspekte Kultur und Europa und Kultur und Wissenschaft
- Aufrechterhaltung der Förderung der so genannten Freien Szene und Kulturwirtschaft im engeren Sinn

Überarbeitung des kulturellen Leitprofils „Aachen Macht Kultur – Kultur Macht Aachen“ in den Bereichen, für die E 49 Verantwortung trägt im Rahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik.

Umsetzung der Ausstellungsprojekte der städtischen Museen, des Ludwig Forums für internationale Kunst und der Route Charlemagne im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Kundenorientierung

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit prägen die Angebote des Kulturbetriebs.

Wir stehen im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen, um den veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots Rechnung zu tragen.

Wir versuchen Interesse und Neugier für Kunst und Kultur schon von Kindesbeinen an zu wecken, um die eigenen schöpferischen Kräfte der Bürger*innen so früh wie möglich zu entwickeln.

Wir wollen begeistern und bewegen und nachhaltige Bildungs- und Kreativitätsprozesse in Gang setzen. Hierfür engagieren sich die Mitarbeiter*innen des Kulturbetriebs ganzjährig, außerhalb normaler Arbeitszeiten und am Wochenende.

elektronische Kopie

Unser Mitarbeiterverständnis

Die Stadt Aachen fördert aktiv die Gleichstellung aller Mit-arbei-ter*innen. Wir streben an, dass sich die gesell-schaftliche Viel-falt der Region auch bei den Beschäftigten wider-spiegelt und begrüßen deshalb Bewerbungen von qualifizierten Per-sonen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Reli-gion, Welt-anschauung, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität. Bewerbungen schwer-behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung unter Berück-sichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

III. Prognosebericht

Im Suermondt-Ludwig-Museum wird es im Jahr 2025/2026 eine Ausstellung mit dem Titel „Praymobil. Mittelalterliche Kunst in Bewegung“ geben.
Das Ludwig Forum für Internationale Kunst wird im Jahr 2025 eine Ausstellung mit dem Titel „Amy Sillmann – Oh, Clock!“ in Kooperation mit dem Kunstmuseum Bern präsentieren.
Im Centre Charlemagne wird es im Jahr 2025/2026 eine Ausstellung mit dem Titel „Bravo, Bravissimo – 200 Jahre Stadttheater Aachen“ geben.
Dies sind nur einige der im Jahr 2025/2026 in den Häusern stattfindenden Ausstellungen.
Ab 2025 erfolgt eine Umsetzung der Tage für kulturelle Bildung, an denen die Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Ludwig Forum für Internationale Kunst und Couven Museum) dienstags und mittwochs in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr für angemeldete Besucher*innen und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr für einzelne Besucher*innen geöffnet sind.
Innerhalb des gesamten Kulturbetriebs werden Lösungsvorschläge erstellt und konzipiert, um eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erzielen und Minderausgaben zu tätigen.
Die Digitalisierung wird innerhalb des Kulturbetriebs weiter vorangebracht.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

   Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten insbesondere in Verbindung mit Tariferhöhungen, sollten diese nicht zuschusserhöhend ausgeglichen werden.

   Durch die Verschiebung der Umsetzung der Tage für kulturelle Bildung auf Mitte 2025, wird es zu fehlenden Einsparungen innerhalb des Kulturbetriebs kommen, die voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

   Ebenso sind fehlende Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Musikschulentgelte und wegfallende Spenden und Zuschüsse ein Risiko für den Betrieb.

   Teilbudgets müssen eingehalten werden, um ein positives oder zumindest neutrales Jahresergebnis zu erzielen.

   Die Sozialermäßigungen für die Musikschule werden trotz erbrachter Leistung nicht eingenommen und können daher auch nicht als Ertrag verbucht werden. Bei erfolgreicher Verbuchung dieser Erträge wäre der Geschäftsbereich der Musikschule auskömmlich.

   Für das Ludwig Forum für internationale Kunst ist es unumgänglich das gesamte Dach zu erneuen bzw. zu sanieren. Ebenfalls ist die Erneuerung der defekten Klimaanlage zwingend erforderlich. Beide genannten Sanierungs- bzw. Neuerungen stellen einen erheblichen Kostenfaktor für die gesamte Stadt Aachen dar.

elektronische Kopie

2. Chancenbericht
   Vor allem die Sanierung und Neueinrichtung der Klangbrücke im Alten Kurhaus, die Sanierung des Space im Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Umsetzung der Tage für kulturelle Bildung und die Gebührenerhöhung der Stadtbibliothek stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.
   Durch den Neuaufbau der Internetseiten www.locations-aachen.de ist mit steigenden Zahlen in der Raumvermietung (Anmietungen) und steigenden Besucherzahlen zu rechnen.
   Die Leitbildentwicklung, insbesondere im Hinblick auf das Audience Development, ist eine Chance neue Besucher*innen für die Einrichtungen des Kulturbetriebs zu gewinnen.
   Weiter ist auf die Tarifierung der Bildungskooperationen der Musikschule hinzuweisen, deren Auswirkungen ab dem Jahr 2025 im Wirtschaftsplan beziffert werden sollen.

3. Gesamtaussage
   Sofern der Zuschuss des Rechtsträgers weiterhin an die Gegebenheiten des Kulturbetriebs angepasst wird, wird der Zweck des Betriebs auch zukünftig erfüllt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
Bereits in vorherigen Punkten dargestellt.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen
Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Aachen, den 07.05.2025

Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Irit Tirtey
Kaufmännische Geschäftsführung
Tel. +49 (0) 241 432 4920
irit.tirtey@mail.aachen.de

elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführen-de Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 9. Mai 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Satzung

14. Februar 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. August 2009 (gültig bis zum 31. Dezember 2016; der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23. November 2016 für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen eine geänderte Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Zweck des Betriebes

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Unterhaltung der städtischen Museen und des Stadtarchivs
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preise und Förderungsprogramme, touristische Angebote, soweit diese nicht durch die Volkshochschule wahrgenommen werden
- die Pflege von Theater, Musik, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie den freien Kulturschaffenden
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit

Die Aufgaben des „Kulturbetriebs der Stadt Aachen“ werden in Geschäftsbereichen organisiert. Derzeit gliedert sich der Kulturbetrieb der Stadt Aachen in folgende Geschäftsbereiche:

- E 49/1 Städtische Museen und das Ludwig Forum für Internationale Kunst
- E 49/2 Route Charlemagne
- E 49/3 Museumsdienste
- E 49/4 Veranstaltungsmanagement
- E 49/5 Musikschule
- E 49/6 Stadtbibliothek

elektronische Kopie

- E 49/7 Stadtarchiv
- E 49/8 Barockfabrik
- E 49/S Kulturservice

Stammkapital

EUR 1,00

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ der Betriebsleiter wahr. Der Leiter des Geschäftsbereichs Kulturservice nimmt die ständige Vertretung wahr. Betriebsleiter ist Herr Olaf Müller. Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Irit Tirtey.

Betriebsausschuss

Auf der Grundlage der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den „Betriebsausschuss Kultur“.

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch diese Satzung übertragen sind. Hierzu gehören insbesondere

a) die bürgernahe und effiziente Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze durch die Angebote und Maßnahmen des Kulturbetriebs der Stadt Aachen (Produkte und Leistungen),

b) die Beratung und Beschlussfassung einer jährlichen Produkt- und Leistungsplanung der einzelnen Geschäftsbereiche, die von der Betriebsleitung im 4. Quartal des Vorjahres vorzulegen sind,

c) die Zustimmung zu Mehraufwendungen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben und zu Mehraufwendungen gemäß den §§ 15 und 16 EigVO NRW,

d) Beratung der Wirtschaftsplanung und des Jahresabschlusses,

e) Benennung der Prüfer für den Jahresabschluss, wobei Abschlussprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein können,

f) die Beratung und Empfehlung an den Rat über die Ausschreibung, Einstellung und Besetzung der Betriebsleitung und der Geschäftsbereichsleitungen der städtischen Museen, des Ludwig Forums für Internationale Kunst, des Stadtarchivs und der Musikschule,

g) die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung,

h) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 60.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vor-

elektronische Kopie

behalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung fest gelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt,

i) die Entscheidung über die Beschaffung von Anlagegütern, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 15.000,- EUR über schreiten, im Rahmen der im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel,

j) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) über 15.000,- EUR,

k) die Zustimmung zu sonstigen Geschäften, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000,- EUR übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NW, der EigVO NRW oder dieser Satzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,

l) Vergaben von Bauleistungen nach der VOB unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 12.000 €, bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 120.000 €, bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 180.000 €,

m) Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der VOL sowie Vergabe von Leistungen nach der VOF unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 6.000 €, - bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 12.000, € bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragsumme von 30.000 €.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Aachen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind, soweit die Betriebssatzung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht (siehe § 6 der Betriebssatzung).

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte Rat

a) die Entlastung des Betriebsausschusses

b) die Ausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit einem angemessenen Stammkapital

c) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 180.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt.

d) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) von über 30.000 €,

e) Vergaben von Leistungen nach der VOB, VOL oder VOF in den Fällen, in denen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 2 lit. l) und m) Betriebssatzung überschritten sind.

elektronische Kopie

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Es bestehen folgende wichtigen Verträge:

Der Vertrag über das Vermieter-Mieter-Modell mit der Stadt Aachen liegt noch nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks hat die Stadt Aachen ihr Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur zu verwenden (vgl. § 4 Betriebssatzung).

Freistellungsbescheid

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt**.** Anerkannter Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO. Ein entsprechender Freistellungsbescheid liegt vor.

Zuwendungs-bestätigungen

Der Kulturbetrieb ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die anerkannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Steuerpflicht

Der Betrieb ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig. Überschüsse aus diesen gewerblichen Betätigungen haben sich nach Berücksichtigung der zurechenbaren Kosten nicht ergeben. Die Sponsoringerträge werden gem. § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO versteuert. Die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes wird in der Jahreserklärung der Stadt Aachen erklärt. Die Einkommensteuer nach § 50a EStG für ausländische Künstler wird ebenfalls von der Stadtkämmerei Aachen abgeführt.

elektronische Kopie

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2024

a) A k t i v a

A.	**Anlagevermögen**	**EUR**	**87.379.823,77**
		VJ: EUR	87.216.776,48
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**EUR**	**10.886,31**
		VJ: EUR	20.474,68
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**EUR**	**10.886,31**
		VJ: EUR	20.474,68

Buchwertentwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2024	20.474,68
Abschreibungen	-9.588,37
Stand zum 31.12.2024	10.886,31

II.	**Sachanlagen**	**EUR**	**87.368.937,46**
		VJ: EUR	87.196.301,80
1.	**Kunstgegenstände**	**EUR**	**85.097.064,26**
		VJ: EUR	84.838.559,51

Buchwertentwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2024	84.838.559,51
Zugänge (Ankauf von Skulpturen und Gemälden)	258.504,75
Stand zum 31.12.2024	85.097.064,26

elektronische Kopie

2.	**Technische Anlagen und Maschinen**	**EUR**	**39.413,86**
		VJ: EUR	66.275,01

Buchwertentwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2024	66.275,01
Abschreibungen	-26.861,15
Stand zum 31.12.2024	39.413,86

3.	**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**EUR**	**2.232.459,34**
		VJ: EUR	2.291.467,28

Buchwertentwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2024	2.291.467,28
Zugänge	296.887,16
Abgänge	-11.714,20
Abschreibungen	-349.452,29
Änderung der Abschreibungen i.Z.m. Abgängen	5.271,39
Stand zum 31.12.2024	2.232.459,34

elektronische Kopie

B.	**Umlaufvermögen**	**EUR**	**9.647.881,05**
		VJ: EUR	4.867.345,66
I.	**Vorräte**	**EUR**	**301.244,62**
		VJ: EUR	314.891,14
	Fertige Erzeugnisse und Waren	**EUR**	**301.244,62**
		VJ: EUR	314.891,14

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Katalogbestände	216.444,95	223.486,07
Warenbestände	84.799,67	91.405,07
	301.244,62	314.891,14

II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**9.298.568,90**
		VJ: EUR	4.516.850,28
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**125.907,16**
		VJ: EUR	135.937,90
2.	**Forderungen gegen die Stadt Aachen und andere Eigenbetriebe**	**EUR**	**2.550.673,34**
		VJ: EUR	3.043.436,87

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verrechnungskonto Stadtkasse Aachen	0,00	1.615.160,73
Stadt Aachen Musikschule (Stadtkasse)	2.529.998,16	1.412.491,14
Stadt Aachen Standesamt	0,00	1.500,00
Stadt Aachen Personalangelegenheiten	0,00	11.857,50
übrige Posten	20.675,18	2.427,50
	2.550.673,34	3.043.436,87

elektronische Kopie

3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**6.621.988,40**
		VJ: EUR	1.337.475,51

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zuschussforderungen	6.617.253,91	1.335.543,48
Debitorische Kreditoren	0,00	0,00
Übrige Posten	4.734,49	1.932,03
	6.621.988,40	1.337.475,51

III.	**Kassenbestand**	**EUR**	**48.067,53**
		VJ: EUR	35.604,24

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Wechselgeldkassen, Handkassen	13.878,93	15.386,43
Hauptkassen Museen	34.188,60	20.217,81
	48.067,53	35.604,24

C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**EUR**	**110.019,22**
		VJ: EUR	108.443,51

	Bilanzsumme Aktiva	**EUR**	**97.137.724,04**
		VJ: EUR	92.192.565,65

elektronische Kopie

b) P a s s i v a

A.	**Eigenkapital**	**EUR**	**80.063.695,90**
		VJ: EUR	80.219.983,73

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stammkapital	1,00	1,00
Kapitalrücklage	79.322.154,98	79.322.154,98
Gewinnrücklagen	897.827,75	882.138,18
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-156.287,83	15.689,57
	80.063.695,90	80.219.983,73

B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	**EUR**	**6.233.894,57**
		VJ: EUR	6.222.137,67

Buchwertentwicklung	EUR
Stand zum 1.1.2024	6.222.137,67
Zugänge	75.900,00
Auflösungen	-64.143,10
Stand zum 31.12.2024	6.233.894,57

elektronische Kopie

C.	**Rückstellungen**	**EUR**	**2.202.083,19**
		VJ: EUR	2.330.408,19
1.	**Steuerrückstellungen**	**EUR**	**312,00**
		VJ: EUR	312,00
2.	**Sonstige Rückstellungen**	**EUR**	**2.201.771,19**
		VJ: EUR	2.330.096,19

Zusammensetzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zuschussrückforderung Dürer Trias	103.940,00	103.940,00
Kaste	290.533,25	335.939,39
Urlaub, Überstunden	387.163,36	378.364,56
Stadtglühen 2022	56.698,67	164.332,92
Stadtglühen 2023	13.525,18	169.269,79
Stadtglühen 2024	110.437,35	0,00
Ausstehende Rechnungen	370.072,91	354.994,12
Rückforderung Schrittmacherfestival	0,00	3.496,74
Rückzahlung Lust der Täuschung	15.000,00	15.000,00
Jahresabschluss	25.884,00	24.320,00
Übertrag	1.373.254,72	1.549.657,52

elektronische Kopie

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	1.373.254,72	1.549.657,52
Euregio Schüler-Literaturpreis	0,00	4.000,00
Kunstpreis Aachen 2019	0,00	4.000,00
Jugendkulturfonds	3.000,00	2.274,86
Übrige Rückstellungen	825.516,47	770.163,81
	2.201.771,19	2.330.096,19

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen (TEUR 228), sowie noch nicht geforderte Eigenanteile für Projekte (TEUR 166).

D.	**Verbindlichkeiten**	**EUR**	**7.497.574,42**
		VJ: EUR	3.301.504,06
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**640.436,22**
		VJ: EUR	434.290,44
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben**	**EUR**	**4.827.730,54**
		VJ: EUR	1.877.060,81

Zusammensetzung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verrechnungskonto Stadtkasse Aachen	3.206.435,84	0,00
Stadt Aachen Personalangelegenheiten	904.366,38	1.216.762,49
Gebäudemanagement	471.893,78	307.549,98
IT-Management	155.999,28	152.797,38
Stadtkämmerei	10.326,45	140.505,49
Übrige Posten	78.708,81	59.445,47
	4.827.730,54	1.877.060,81

elektronische Kopie

3.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**EUR**	**2.029.407,66**
		VJ: EUR	990.152,81

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Spenden / Zuwendungen	1.977.943,88	804.096,69
Steuerverbindlichkeiten	17.346,51	79.696,74
Übrige	34.117,27	106.359,38
	2.029.407,66	990.152,81

Steuerverbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	109.684,22	155.930,31
Umsatzsteuer	-92.337,71	-76.233,57
	17.346,51	79.696,74

E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**EUR**	**1.140.475,96**
		VJ: EUR	118.532,00

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Schulgeld Musikschule	1.138.675,96	0,00
Schrittmacher Festival	0,00	0,00
übrige Abgrenzungsposten	1.800,00	118.532,00
	1.140.475,96	118.532,00

	Bilanzsumme Passiva	**EUR**	**97.137.724,04**
		VJ: EUR	92.192.565,65

elektronische Kopie

II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. **Umsatzerlöse**	**EUR**	**2.836.990,16**
	VJ: EUR	2.711.536,37

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.545.892,58	1.493.837,23
Vermietung und Verpachtung	339.523,02	260.703,24
Eintrittsgelder	697.811,46	713.123,44
Verkäufe Museumsshop	61.324,28	49.997,28
Stadtbibliothek	133.012,09	176.754,17
Sonstige Umsatzerlöse	15.000,00	17.121,01
Pachteinnahmen	44.426,73	0,00
	2.836.990,16	2.711.536,37

Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule

	2024 EUR	2023 EUR
Schulgeld Musikschule	1.408.693,43	1.364.485,44
Teilnehmerentgelte	144.134,30	117.591,79
Schulgeld Klaviermiete	-6.935,15	11.760,00
	1.545.892,58	1.493.837,23

Vermietung und Verpachtung

	2024 EUR	2023 EUR
Mieten Depot	0,00	0,00
Betriebskosten Depot	0,00	0,00
Raumvermietungen	156.002,62	107.077,81
Betriebskosten	34.927,63	32.904,27
Übertrag	190.930,25	139.982,08

elektronische Kopie

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	190.930,25	139.982,08
Personalkosten RUBIN	36.675,01	28.818,58
Dauermietverträge	23.276,50	18.873,72
Mieten Barockfabrik	17.246,16	17.232,76
Reinigungskosten	21.892,35	18.849,63
Energiekosten	15.679,03	10.696,93
Betriebsk. Barockfab	12.281,65	8.276,42
Technik aus RUBIN	9.248,19	9.356,59
Ausstattung RUBIN	2.903,31	2.438,50
Schadensregulierung	2.837,67	2.676,89
Gastronomie	3.621,84	1.449,31
Flügelmiete RUBIN	800,00	0,00
übrige Erträge	2.131,06	2.051,83
	339.523,02	260.703,24

Eintrittsgelder	2024 EUR	2023 EUR
Eintrittsgelder Museen	543.632,72	570.499,50
Eintrittgelder Veranstaltungen	154.178,74	142.623,94
	697.811,46	713.123,44

Stadtbibliothek	2024 EUR	2023 EUR
Benutzungsgebühren Bibliothek	95.318,42	120.865,22
Säumnisgebühren Bibliothek	32.414,79	47.900,22
Sonstige Umsatzerlöse Stadtbibliothek	5.278,88	7.988,73
	133.012,09	176.754,17

elektronische Kopie

2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	**EUR**	**-13.646,52**
		VJ: EUR	1.550,07
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**EUR**	**26.032.300,77**
		VJ: EUR	25.396.368,60

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
Zuschuss des Rechtsträgers	24.125.200,00	23.087.850,00
Andere Zuschüsse	861.736,85	1.018.282,58
Spenden	661.780,35	251.692,99
Erträge Auflösung Rückstellungen	85.038,85	730.405,44
Erträge Auflösung Sonderposten	64.143,10	123.403,82
Kostenerstattungen u.a.	77.157,11	47.328,20
Tilgungszuschüsse	0,00	0,00
Verwaltungsgebühren	32.850,63	24.723,26
übrige Erträge	124.393,88	112.682,31
	26.032.300,77	25.396.368,60

elektronische Kopie

4.	**Personalaufwand**	**EUR**	**14.545.698,36**
		VJ: EUR	13.496.592,24
a)	**Löhne und Gehälter**	**EUR**	**11.167.288,57**
		VJ: EUR	10.520.263,93

Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Tariflich Beschäftigte	10.586.657,58	9.768.819,25
Beamtenbezüge	571.832,19	695.461,64
Anpassung Überstunden- und Urlaubsrückstellung	8.798,80	55.983,04
	11.167.288,57	10.520.263,93

b)	**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	**EUR**	**3.378.409,79**
		VJ: EUR	2.976.328,31

Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Sozialabgaben	2.162.124,99	1.923.084,60
Altersversorgung	1.051.563,57	870.238,86
Sonstige Personalaufwendungen	90.868,48	93.862,02
Beihilfen	51.431,75	64.164,83
Zuführung Beihilferückstellung	22.421,00	24.978,00
	3.378.409,79	2.976.328,31

5.	**Abschreibungen**	**EUR**	**387.128,38**
		VJ: EUR	448.673,47
a)	**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**EUR**	**385.901,81**
		VJ: EUR	438.653,93

elektronische Kopie

b)	**auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten**	**EUR**	**1.226,57**
		VJ: EUR	10.019,54

6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**EUR**	**14.013.474,25**
		VJ: EUR	14.079.696,23

Zusammensetzung	2024 EUR	2023 EUR
Mieten einschl. Nebenkosten	4.196.027,73	4.175.093,69
Ausstellungen	1.782.115,75	1.397.524,48
Gebäude und Räume	817.915,36	837.722,72
Zuwendungen KASTE	1.203.000,00	912.300,00
Kulturelle Veranstaltungen	967.374,91	885.337,72
Verwaltungkostenbeitrag	678.600,00	732.700,00
IT-Kosten	994.514,15	1.024.136,21
Kommunikation und Information	76.747,82	271.697,18
Servicedienste	548.300,35	573.230,99
Reinigungskosten	578.895,58	507.343,88
Honorare	437.459,92	560.782,48
Bewegliche Einrichtungen	280.398,84	125.528,58
Bewachung	214.019,64	278.858,39
Beschaffungskosten	272.524,26	240.520,55
Versicherungen	128.961,67	133.445,96
Unterhaltung der Sammlungen	247.507,42	229.769,08
Reisekosten, Fortbildung	49.234,23	102.187,62
Transportkosten	16.613,95	96.208,61
Fernsprechgebühren	78.681,06	69.578,80
Übertrag	13.568.892,64	13.153.966,94

elektronische Kopie

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	13.568.892,64	13.153.966,94
Künstlersozialversicherung	24.591,38	36.253,12
Bürobedarf / Fachliteratur	42.264,90	35.060,51
Portokosten	34.073,07	37.295,78
Digitalisierung	17.640,02	20.730,18
Pädagogik	10.975,86	17.128,85
Fachmedien	19.684,64	25.047,50
Repräsentationskosten	9.912,48	31.349,52
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	6.442,81	80.876,08
Prüfung /Beratungkosten	30.256,00	69.750,00
Einkommensteuer im Abzugsverfahren	9.668,90	6.655,20
Museumsshop	16.221,90	17.457,94
Unterhaltung Außenanlagen	25.112,56	16.100,56
Betriebskosten Bücherbus	13.821,26	24.413,96
Bibliotheksbedarf	8.003,51	6.308,53
Technische Anlagen	1.595,00	7.680,03
Aushilfen	3.724,50	3.684,25
Verwendung von Landeszuwendungen	2.301,92	500,00
Verwenung von Spenden	2.008,37	2.696,25
übrige	166.282,53	486.741,03
	14.013.474,25	14.079.696,23

7.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**EUR**	**66.000,00**
		VJ: EUR	66.000,00

elektronische Kopie

8.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**EUR**	**368,75**
		VJ: EUR	-2.803,53
9.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**EUR**	**-156.287,83**
		VJ: EUR	15.689,57

elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a.	Gibt es **Geschäftsordnungen** für die Organe und einen **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans** zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Ein Geschäftsverteilungsbeschluss liegt satzungsmäßig in der Form vor, dass der Betriebsleiter für die wirtschaftliche Führung des „Kulturbetrieb der Stadt Aachen" verantwortlich ist, sofern von der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung des Eigenbetriebes nichts anderes bestimmt ist. Werden die satzungsmäßig festgesetzten Wertgrenzen bei den übertragenen Aufgaben überschritten, ist dieser verpflichtet, den Betriebsausschuss darüber zu informieren und Bericht zu erstatten. Des Weiteren entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm von der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsordnung in der Satzung übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Eigenbetriebssatzung detailliert aufgeführt. Des Weiteren findet die gesamtstädtische Dienstanweisung Anwendung. Eine weitere Dienstanweisung bezüglich der Betriebsleitung und einzelner Geschäftsbereiche ist in Form einer Geschäftsordnung zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten. Für die Leiter der Geschäftsbereiche liegen Auftragsermächtigungen gemäß der Geschäftsordnung vom 1. Juli 2009 vor.
b.	Wie viele **Sitzungen** der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	In 2024 fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Es wurden für die vorgenannten Sitzungen ordnungsgemäße und informative Niederschriften erstellt. Die Protokolle sind im Ratsinformationssystem einsehbar.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach eigenen Angaben weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.
d.	Wird die **Vergütung** der **Organmitglieder** (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Organmitglieder sind Beamte und Angestellte. Eine Offenlegung der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Anhang.

elektronische Kopie

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden **Organisationsplan**, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein den Anforderungen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem Organisationsplan hervor. Nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen wird nach den Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen dieses Planes verfahren. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit dem FB 11 (Personal und Organisation) abgesprochen und in den Personalakten hinterlegt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur **Korruptionsprävention** ergriffen und dokumentiert?	Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Stadt Aachen sowie der VOB, VOL und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch die Zentrale Beschaffungsstelle, die Zentrale Vergabestelle, die Bauverwaltung B 03 sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen.
d.	Gibt es geeignete **Richtlinien** bzw. **Arbeitsanweisungen** für **wesentliche Entscheidungsprozesse** (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Hinsichtlich der Vergaben finden die Vorschriften der VOL und VOB, die Vergabeordnung der Stadt Aachen und die Handlungsrichtlinie der Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW - Korruptionsbekämpfungsgesetz" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Anwendung. Für das Personalwesen gelten die Vorschriften des TVW und des Bundes- und Landes-beamtengesetzes.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige **Dokumentation** von **Verträgen** (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Die Verträge werden bei dem Betrieb systematisch abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

elektronische Kopie

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a.	Entspricht das **Planungswesen** - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Betriebsleitung stellt für den Betrieb einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der der Kämmerin oder einem für das Finanzwesen zuständigen Beamten vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Ertrags- und Aufwandsplan, einen Investitionsplan sowie einen 5-jährigen Finanzplan. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Werden **Planabweichungen** systematisch untersucht?	Nach unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes gewonnen Erkenntnissen erfolgen derartige Untersuchungen regelmäßig. Durch Budgetierung der Kostenkonten ist ein Überschreiten der Plankosten nur durch nachträgliche Änderung möglich.
c.	Entspricht das **Rechnungswesen** einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Anforderungen.
d.	Besteht ein funktionierendes **Finanzmanagement**, welches u. a. eine laufende **Liquiditätskontrolle** und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management**? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
f.	Ist sichergestellt, dass **Entgelte** vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen dafür feststellen können, dass die Rechnungsstellung verspätet erfolgt. Die Rechnungslegung für den Geschäftsbereich Vermietungen erfolgt über das Programm RUBIN zeitnah. RUBIN ist über eine SAP-Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Ein elektronisches Mahnwesen ist eingerichtet und wird in regelmäßigen Abständen genutzt.
g.	Entspricht das **Controlling** den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und den Bereichsleitern in Form von Veranstaltungs- und Projektabrechnungen, Bedarfskalkulationen, detaillierten Kostenrechnungen und Nachkalkulationen wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine **Steuerung** und/oder Überwachung der **Tochterunternehmen** und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

elektronische Kopie

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang **Frühwarnsignale** definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe **bestandsgefährdende Risiken** rechtzeitig erkannt werden können?	Da der Eigenbetrieb der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln unterliegt und mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist, welche von der Stadt in Form eines Zuschusses abgegolten werden, hat er die Möglichkeit der Risikoabwälzung auf die Stadt über die Nachforderung von Zuschüssen. Aus diesem Grund beschränken sich die Risiken auf die ordnungsgemäße Planung der Kosten. Diese Risiken werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Kultur angemessen überwacht. Frühwarnindikatoren sind definiert. Ebenso sind Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Risikomanagementsystem dokumentiert.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind zweckentsprechend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Bei großen Veranstaltungen oder Ausstellungen findet wöchentlich eine Überprüfung und Abstimmung statt.

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von **Finanzinstrumenten** sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen wurden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt, so dass eine Beantwortung der Teilfragen zu diesem Fragenkreis entfällt.

elektronische Kopie

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden derartige Geschäfte nicht getätigt.
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6.	**Interne Revision**	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende **Interne Revision**/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Im Hinblick auf Art und Umfang der Tätigkeit des Eigenbetriebes ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision nach Auffassung des Eigenbetriebes nicht notwendig. Der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes unterliegt der Prüfung der Finanzaufsicht der Stadt Aachen. Ferner unterliegt der Eigenbetrieb den Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Siehe dazu Fragestellung a)

elektronische Kopie

6.	**Interne Revision**	
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Siehe dazu Fragestellung a)
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Es erfolgte keine Abstimmung.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Jahr 2024 wurden keine bemerkenswerten Mängel durch die interne Revision festgestellt.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	siehe dazu Fragestellung e)

Geschäftsführungstätigkeit

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu **zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften** und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	An den §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsätzegesetz sind auch die Kulturbetriebe Aachen als öffentlicher Auftraggeber gebunden. Die Vergabevorschriften wurden in formeller und materieller Hinsicht soweit möglich von der Betriebsleitung geprüft und erfüllt. Die entsprechenden Aufträge wurden den zuständigen Gremien (u. a. Rechnungsprüfungsamt) soweit möglich zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Die erforderlichen Beschlüsse des Betriebsausschusses liegen vor.
b.	Wurde vor der **Kreditgewährung** an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

elektronische Kopie

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. **Zerlegung** in **Teilmaßnahmen**)?	Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen **nicht** mit **Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen** des Überwachungsorgans **übereinstimmen**?	Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen liegen hier keine negativen Feststellungen vor, wir verweisen aber auf den Bericht und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

8.	**Durchführung von Investitionen**	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit** und **Risiken geprüft**?	Grundsätzlich geht jedem Kauf eine Planungsphase im Ausschuss voraus und dem Kauf wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Funktionale Verbesserungen werden ebenfalls mit dem Ausschuss abgestimmt. Grundsätzlich werden Investitionen in das Anlagevermögen nur vorgenommen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur **Preisermittlung** nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Siehe Fragestellung a)
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend **überwacht** und **Abweichungen** untersucht?	Von der Budgetierung angefangen bis hin zu möglichen Änderungen wird der gesamte Ablauf einer Investition überwacht. Schon bei der Bedarfsanmeldung durch die Bereichsleiter wird die Investition auf ihre für den Betrieb möglichen Nutzen hin überprüft. Ist ein Nutzen erkennbar (z. B. Kostenersparnis) werden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt und den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorgelegt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche **Überschreitungen** ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **Leasing**- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Leasingverträge oder vergleichbare Verträge hat die Anstalt nicht abgeschlossen.

elektronische Kopie

9.	**Vergaberegelungen**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für **eindeutige Verstöße** gegen **Vergaberegelungen** (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, **Konkurrenzangebote** (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Grundsätzlich werden Angebote eingeholt und verglichen.

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a.	Wird dem **Überwachungsorgan** regelmäßig **Bericht** erstattet?	Berichterstattungen erfolgen i.d.R. vierteljährlich an den Betriebsausschuss. Die vierteljährlichen Zwischenberichte nach § 20 EigVO wurden erstellt und dem Betriebsausschuss vorgelegt.
b.	Vermitteln die Berichte einen **zutreffenden Einblick** in die wirtschaftliche **Lage** des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unserer Einsicht vermitteln die Protokolle einen zutreffenden Eindruck von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.
f.	Gibt es eine **D&O-Versicherung**? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG besteht eine Eigenschadenversicherung, die den Kulturbetrieb gegen Verfehlungen durch Vertrauenspersonen absichert. Der Selbstbehalt beträgt maximal 1.000,00 Euro. Es handelt sich um eine übliche Versicherung für kommunale Einrichtungen.
g.	Sofern **Interessenkonflikte** der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

elektronische Kopie

Vermögens- und Finanzlage

11.	**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig **nicht betriebsnotwendiges Vermögen**?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind **Bestände** auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	**Finanzierung**	
a.	Wie setzt sich die **Kapitalstruktur** nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die zum 31. Dezember 2024 langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch das Eigenkapital langfristig finanziert; siehe Bericht Abschnitt E. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen am Abschlussstichtag nicht.
b.	Wie ist die **Finanzlage** des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Trifft nicht zu, da kein Konzern vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen **Finanz-/Fördermittel** einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat gemäß dem Haushaltsbeschluss Fördermittel erhalten. Für den laufenden Betrieb hat der Kulturbetrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 24.125 vom Rechtsträger Stadt Aachen erhalten. Andere ertragswirksame erfasste Zuwendungen belaufen sich auf TEUR 862.

elektronische Kopie

13.	**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a.	Bestehen **Finanzierungsprobleme** aufgrund einer evtl. zu **niedrigen Eigenkapitalausstattung**?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 88,8%.
b.	Ist der **Gewinnverwendungsvorschlag** (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Kulturbetrieb weist im Berichtsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 156 aus.

Ertragslage

14.	**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach **Segmenten**/Konzernunternehmen zusammen?	Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche ergeben sich den Anlagen zum Anhang.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von **einmaligen Vorgängen** geprägt?	Das Ergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **wesentliche** Kredit- oder andere **Leistungsbeziehungen** zwischen **Konzerngesellschaften** bzw. mit den **Gesellschaftern** eindeutig zu **unangemessenen Konditionen** vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die **Konzessionsabgabe** steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15.	**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a.	Gab es **verlustbringende Geschäfte**, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Kulturbetrieb ist ein geborener Verlustbetrieb und finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse des Rechtsträgers.
b.	Wurden **Maßnahmen** zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Um Verluste zu begrenzen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Teilweise Einhaltung der Wiederbesetzungssperre, Einfrieren vorhandener Gesellschafterdarlehen und keine weitere Neuaufnahme.

elektronische Kopie

16.	**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a.	Was sind die Ursachen des **Jahresfehlbetrages**?	Mindereinnahmen Eintrittsgelder, Verkaufserlöse und Musikschulentgelte sowie Erhöhung der Bewachungskosten und Umwandlung Honorarkräfte Musikschule in ein Angestelltenverhältnis
b.	Welche **Maßnahmen** wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Siehe Antwort zu Frage 16.a.

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365
elektronische kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365
elektronische kopie